



LIA – BEITRAGSORDNUNG 2017

MITGLIEDSBEITRÄGE

beschlossen bei der Mitgliederversammlung 2015

Der Jahresbeitrag ist bis längstens 31.03. zu entrichten. Danach werden Mahngebühren in Rechnung gestellt und der Vorstand ist berechtigt Maßnahmen im Sinne des § 8 Pkt. 4 der Statuten zu setzen.

Für jede nicht eingeschriebene Mahnung werden € 10.- und für jede eingeschriebene Mahnung € 15.- in Rechnung gestellt.

BEITRAGSART	Ausübende Mitglieder, Stammmitglieder ^{1) 3) 4)} €	Jugendliche Mitglieder SchülerInnen €	Unterstützende Mitglieder €	Juristische Personen mindestens €
Aufnahmegebühr ²⁾ für Studierende	380,- 265,-	200,-	140,-	380,-
JAHRESBEITRÄGE: entweder: bei Einmalzahlung (fällig bis 31.03.) - bei Aufnahme nach dem 30.6. - bei Aufnahme nach dem 30.9. oder: bei monatlicher Zahlung (pro Monat, Bezahlung nur durch Dauerauftrag möglich)	500,- 265,- 140,- 46,-	380,- 200,- 110,- 35,-	265,- 140,- 80,- 25,-	500,- ----- ----- -----
Gründungsbeitrag für Stammmitglieder	500,-	-----	-----	-----

Kaution für die Nutzung des Gesellschaftsraumes für Privatzwecke gemäß Hausordnung: € 100,-

Saalmiete für Nutzung durch LIA Mitglieder und Gäste: € 150,- / für Nutzung durch Nichtmitglieder: € 300,-

Kästchenmiete pro Jahr € 25,-

Bootseinstellgebühr für Privatboote: € 150,- (pro Bootsplatz)

Bei Benützung von Booten der LIA bei Wanderfahrten durch Nichtmitglieder kann ein Betrag von € 10,- pro Tag und Bootsplatz eingehoben werden. Die Entscheidung, ob ein Gästebeitrag eingehoben wird, und die Einhebung obliegt dem/der OrganisatorIn der Fahrt.

¹⁾ Ehrenmitglieder sind gem. Statuten § 6 von der Beitragszahlung befreit, werden aber nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten um Spenden gebeten.

²⁾ Ruderinteressierte (z.B. Auslandsstudenten), die nur kurzzeitig bei der LIA rudern wollen, können diese Möglichkeit im Rahmen einer „Zeitbegrenzten Mitgliedschaft“ erwerben. Diese gilt für maximal ein Jahr. Der Tarif dafür ist der jeweilige Jahresbeitrag (380,- für Studenten, 500,- Sonstige). Eine Aufnahmegebühr wird nicht verrechnet. Der Mitgliedsbeitrag ist vorweg bei Beginn der „Zeitbegrenzten Mitgliedschaft“ fällig und zu bezahlen

³⁾ TrainerInnen sind gemäß Vorstandsbeschluss VS 94 / 8 Tz 23 vom Jahresbeitrag befreit, der TrainerInnenstatus wird von der sportlichen Leitung festgelegt.

⁴⁾ Gemäß GO können ausübende Mitglieder in begründeten Fällen (Studierende, Präsenz- und Zivildienstler) mit dem Vorstand Sondervereinbarungen hinsichtlich der Beitragshöhe treffen. Gemäß Vorstandsbeschluss ist eine Beitragsermäßigung für jedes Jahr unter Angabe des Grundes bis 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: An den Vorstand des Ersten Wiener Ruderclubs "LIA", An der unteren Alten Donau 49, 1220 Wien, oder per Mail an die LIA-Kassa: ka@lia.at. Ausübende Mitglieder, deren Ehe- bzw. Lebenspartner/innen (mit gemeinsamer Adresse) ebenfalls ausübende Mitglieder sind, sind während aufrechter Ehe/Partnerschaft von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Ermäßigungsantrages ausgenommen. Untergrenze für ermäßigte Beiträge ist der Mitgliedsbeitrag für jugendliche Mitglieder.

